Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4254

21. 03. 89

Antwort

der Bunderegierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/3837 —

TORNADO-Stationierung im Erdinger Fliegerhorst

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 17. März 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie lange stand im Bundesverteidigungsministerium definitiv fest, daß eine TORNADO-Staffel von Lechfeld nach Erding verlegt wird?

2. Wurden der bayerische Kultusminister, der Erdinger Landrat und der Erdinger Bürgermeister definitiv über die TORNADO-Stationierung in Erding am 18. Februar 1988 bei einem Gespräch mit Staatssekretär Dr. Pfahls informiert?

   Warum wurde damals diese für alle Bürger und Bürgerinnen der Erdinger Umgebung wichtige Information nicht öffentlich in einer Presseerklärung des Ministeriums bekanntgegeben?

5. Warum dementierte Bundesverteidigungsminister Dr. Scholz Ende Dezember 1988 die Aussagen, die er vorher in einem Brief an die Abgeordnete Frau Dr. Martiny (SPD) über die zukünftige Stationierung der TORNADO-Staffel in Erding gemacht hatte (vgl. entsprechend Ausgaben der Erdinger Lokalbeilage der Süddeutschen Zeitung)?

6. Treffen die schriftlichen Informationen über die TORNADO-Staffel-Stationierung, die die Abgeordnete Frau Dr. Martiny vom Bundesverteidigungsminister Dr. Scholz erhalten hatte, zu, oder enthielt dieser Brief von Minister Dr. Scholz an die Abgeordnete Martiny nur die Position einer Planungsabsicht des Führungsstabs der Luftwaffe?

7. Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß das ständige Verwirrspiel um die TORNADO-Staffel die Erdinger Bevölkerung verunsichert und auch sehr verärgert hat?

   Wie können, nach Meinung der Bundesregierung, solche Verwirrspiele in Zukunft vermieden werden?

Die Untersuchungen des Führungsstabes der Luftwaffe zur Stationierungsplanung Erding begannen 1985 im Zusammenhang mit der Beschaffung der TORNADO-Aufklärerversion. Die vorläufige Stationierungsplanung wurde bereits am 5. Mai 1986 durch Staatssekretär Prof. Dr. Timmermann erstmals dem Verteidi-

gungsausschuß des Deutschen Bundestages schriftlich mitgeteilt. Die Planung der Luftwaffe sah die Verlegung einer TORNADO-Staffel von Lechfeld nach Erding vor, die Stationierung einer weiteren TORNADO-Staffel wurde nicht erwogen.

Im Vorfeld der Stationierungsplanung wurden der Bürgermeister der Stadt Erding, der Landrat des Landkreises und der Staatsminister für Unterricht und Kultus schriftlich und in Gesprächen durch den Bundesminister der Verteidigung, den Parlamentarischen Staatssekretär und den Stabsabteilungsleiter III im Führungsstab der Luftwaffe mehrfach unterrichtet, u. a. auch am 18. Februar 1988 durch Staatssekretär Dr. Pfahls. Inhalte dieser Unterrichtungen wurden durch die Mandatsträger im Großraum Erding veröffentlicht. Eine Pressemitteilung zum Planungsstand für den Gesamtkomplex Flugplatz Erding wurde der Erdinger Öffentlichkeit am 4. Mai 1988 übermittelt.

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit einem Schreiben vom 21. Dezember 1988 an den Staatsminister Zehetmair die Aussagen seines Schreibens vom 9. Dezember 1988 an MdB Dr. Martiny nicht dementiert. Auf Anfrage des Staatsministers Zehetmair sah er sich vielmehr veranlaßt, die Fehlinterpretation seines Schreibens vom 9. Dezember 1988 in der Öffentlichkeit richtigzustellen.

Die im Jahre 1988 kumulierenden Anfragen zum Gesamtkomplex Erding zielten je nach den Interessen der Fragesteller sehr speziell z. B. auf An- und Abflugverfahren, logistische Probleme, Personalfragen und Stationierungsabsichten. Sie wurden ebenso gezielt sachbezogen beantwortet, es wurde aber immer die Planungsabsicht betont und bei entsprechenden Fragen bestätigt, daß die Entscheidung noch nicht getroffen sei.

Die Interpretation von Aussagen in der Öffentlichkeit unterliegt nicht dem Einfluß des Bundesministeriums der Verteidigung.

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 22. Februar 1989 der Bayerischen Staatsregierung und anschließend der Öffentlichkeit seine Entscheidung mitgeteilt, daß die TORNADO-Staffel im Frieden nicht permanent in Erding stationiert wird.

3. Kann das Bundesverteidigungsministerium versichern, daß die Obergrenze von 12 000 Flugbewegungen pro Jahr auf dem Erdinger Militärflughafen nicht überschritten wird?

17. Wie viele Starts und Landungen hat es 1988 auf dem Erdinger Fliegerhorst gegeben?

Die festgelegte Obergrenze von 12 000 Flugbewegungen pro Jahr wird auch künftig auf keinen Fall überschritten.

1988 fanden in Erding insgesamt 6 688 Flugbewegungen statt.

4. Hält es die Bundesregierung für verantwortlich (z. B. nach der Katastrophe in Remscheid), daß die TORNADOS Erding in niedriger Höhe anfliegen und verlassen müssen, um zukünftig den Flugzeugen des Großflughafens München II auszuweichen?

8. Ist es nach Meinung der Bundesregierung vertretbar, eine TORNADO-Staffel bei Erding zu stationieren trotz der enormen Lärmbelastung der Bürger/Bürgerinnen dieser Region nach Fertigstellung des Großflughafens München II?

9. Erhöht die Stationierung einer TORNADO-Staffel nach Ansicht der Bundesregierung die Kollissionsgefahr?

10. Gibt es eventuelle Überschneidungen der zivilen Luftverkehrsrouten (München II) und der militärischen Luftverkehrsrouten oder werden diese später koordiniert?

12. Welche Gemeinden werden vom Fluglärm der geplanten TORNADO-Staffel in Mitleidenschaft gezogen?

18. Wird es für militärische Flugzeuge in Erding eine Höhenbegrenzung geben, und wird es eine Begrenzung nach unten geben?

Mit Aufnahme des Flugbetriebes München II müssen die An- und Abflugverfahren für den Flugplatz Erding geändert werden. Planung und Raumordnungsverfahren im Zusammenhang mit München II haben die volle Nutzbarkeit des Flugplatzes Erding nie in Frage gestellt.

Alle bisherigen Verfahren sind nördlich der Piste von Erding angesiedelt. Nach Inbetriebnahme von München II sind aufgrund der örtlichen Lage beider Flugplätze diese „Nordverfahren" nicht mehr nutzbar. Eine Verlagerung der Verfahren in den Bereich südlich von Erding wird daher unumgänglich.

Instrumentenflugverfahren
Anflugverfahren Piste 26

Abgestützt auf ein bei Ottering installiertes UKW-Funkfeuer beginnt der Anflug für Düsenflugzeuge in 60 km Entfernung und in einer Höhe von 4 700 m über Grund (Nähe Eggenfelden); für Propellerflugzeuge und Hubschrauber beginnt der Anflug in 17 km Entfernung und in einer Höhe von 760 m über Grund (Nähe Hubenstein). Im Geradeausflug wird die Piste 26 angesteuert.

Anflugverfahren 08

Die Anfangspunkte und -höhen entsprechen denen des Verfahrens für die Piste 26. Nach Überfliegen des Funkfeuers wird jedoch in südwestlicher Richtung weitergeflogen, um bei einer Entfernung von 20 km vom Funkfeuer in einer Rechtskurve den Endanflug für die Piste 08 zu erfliegen. Die Höhe von 760 m über Grund wird bis zum Einleiten der Rechtskurve beibehalten.

Radarplatzrunde Piste 26

Dieser „Zuständigkeitsbereich" oder „Verfügungsraum" für radarkontrollierte Luftfahrzeuge hat eine Breite von 11 km und eine Gesamtlänge von 30 km. Die Flughöhe beträgt 760 m über Grund. Im Endanflug wird bei einer Entfernung von 9 km die Höhe von 460 m über Grund erreicht.

Radarplatzrunde Piste 08

Die Daten für die Piste 26 treffen auch auf dieses Verfahren zu.

Abflugverfahren Piste 26

Im Steigflug auf 760 m über Grund wird bei 2 km eine Linkskurve eingeleitet. Die Weiterführung des Fluges in östlicher Richtung erfolgt in Abhängigkeit von der Verkehrssituation am Flugplatz München II.

Abflugverfahren Piste 08

Im Steigflug 760 m über Grund wird im Geradeausflug in östlicher Richtung abgeflogen. Die Weiterführung des Fluges erfolgt in Abhängigkeit von der Verkehrssituation am Flugplatz München II.

Sichtflugverfahren

Für An- und Abflüge ist die Einrichtung von drei An- bzw. Abflugpunkten (markante Geländepunkte u. ä.) vorgesehen:
Punkt A: ca. 8 km südöstlich von Markt-Schwaben,
Punkt B: ca. 4 km östlich von Dorfen
Punkt C: ca. 5 km nordöstlich von Taufkirchen.

Anflugverfahren Piste 26

Erfliegen des Punktes B oder C in einer Höhe von 460 m über Grund. Weiterflug in dieser Höhe zum Endanflug der Piste 26.

Anflugverfahren Piste 08

Erfliegen des Punktes A in einer Höhe von 460 m über Grund. Weiterflug in dieser Höhe mit westlichem Umfliegen von Moosinning zum Endanflug der Piste 08.

Abflugverfahren Piste 26

Im Steigflug auf 460 m über Grund wird bei 2 km eine Linkskurve eingeleitet, um in Richtung Punkt A den Abflug fortzusetzen.

Abflugverfahren Piste 08

Im Steigflug auf 460 m über Grund wird im Geradeausflug bis zum Funkfeuer geflogen, um dann den Abflug in Richtung Punkt B oder C fortzusetzen.

Der Kurvendrehpunkt bei 2 km Entfernung von der Piste wurde festgelegt, um bei Abflügen, Fehlanflügen und Durchstartverfahren ein Überfliegen von Erding und Moosinning zu vermeiden.

Art und Umfang der Verfahren für den Militärflugplatz Erding orientieren sich an den Erfordernissen zum Erhalt der Anfliegbarkeit von Erding bei allen Wetterlagen. Lage und Ausdehnung der Verfahren werden durch die Lage der umliegenden Ortschaften und die An- und Abflugverfahren des Flugplatzes München II bestimmt. Die Flughöhen wurden in den westlichsten Verfahrensteilen auf 760 m über Grund angehoben; das Überfliegen von Ortschaften wurde weitgehend vermieden. Die Entwürfe sind mit der

Flugsicherungs-Regionalstelle abgestimmt, um die Verfahren für München II und Erding möglichst koordinationsfrei betreiben zu können. Eine sichere Betriebsdurchführung bei gleichzeitigem Flugbetrieb in München II und Erding ist somit gewährleistet.

Diese, die An- und Abflugverfahren Erding umfassend darstellenden Angaben, wurden der interessierten Erdinger Öffentlichkeit wiederholt mitgeteilt, zuletzt durch den Leiter des zuständigen Flugsicherungssektors E, Neubiberg, mündlich und schriftlich am 28. November 1988 im Landratsamt Erding.

Zur weiteren Erläuterung, insbesondere der überflogenen Ortschaften, sollen die beiden anliegenden Sichtbilder dienen.

11. Wie schätzt die Bundesregierung die Nähe des Fliegerhorstes Erding zum Atomversuchsreaktor Garching und zum Atomkraftwerk Ohu ein?

    Werden die Flugzeuge der TORNADO-Staffel, die in Erding stationiert werden sollen, die Gebiete um den Atomreaktor Garching und um das Atomkraftwerk Ohu umfliegen?

Zu Kernkraftwerken ist allgemein ein Flugabstand von 600 m vertikal und 1,5 km horizontal einzuhalten. Diese Überflugbeschränkung wird auch bei den An- und Abflugverfahren für den Flugplatz Erding berücksichtigt.

13. Wird es überwiegend Nachtflüge der TORNADOS in Erding geben?

Durch die Entscheidung, die TORNADO-Staffel nicht permanent in Erding zu stationieren, tritt keine Änderung in den Flugbewegungen, auch nicht bei der derzeitigen Nachtflugfrequenz, ein. Nachtflug macht nur einen geringen Anteil am Aus- und Weiterbildungsprogramm einer TORNADO-Staffel aus.

14. Ist die Sicherung von Arbeitsplätzen am Flugplatz Erding, nach Meinung der Bundesregierung, nur und ausschließlich über die Stationierung der TORNADO-Staffel möglich? Gibt es nach Meinung der Bundesregierung auch andere Vorschläge zur Sicherung von Arbeitsplätzen am Erdinger Militärflughafen?

Die Luftwaffe wird, beginnend 1989, aufgrund der demographischen Bevölkerungsentwicklung um ca. 12 000 Soldaten (d. h. mehr als 10 %) reduziert. Eine solche Verringerung des Personalbestandes kann auch den Luftwaffen-Großstandort Erding nicht aussparen. Eine der ausschlaggebenden Überlegungen bei der Stationierungsplanung war neben der Nutzung vorhandener Infrastruktur und logistischer Einrichtungen die Übernahme des technischen Personals für die TORNADO-Staffel aus anderen, der Reduzierung unterworfenen Einheiten in Erding. Alternativen zur Sicherung dieser Arbeitsplätze zeichnen sich nicht ab.

15. Wieviel kostet ein TORNADO, eine TORNADO-Staffel, und wie viele Kilometer beträgt der Einsatzradius?

Die Beschaffungskosten für einen IDS-TORNADO betragen zum Preisstand 12/87 85,40 Mio. DM Gerätesystempreis. Legt man eine Staffelstärke von 18 Flugzeugen zugrunde, so beträgt der Gerätesystempreis für diese 18 Flugzeuge 1537,2 Mio. DM.

Der Einsatzradius des TORNADOS ist u. a. abhängig von Waffenzuladung, geflogenem Flugprofil, zu fliegender Geschwindigkeit und vorherrschendem Wetter.

Als Durchschnittswert ist von ca. 500 km auszugehen.

16. Mit wieviel Tonnen Waffen kann ein TORNADO beladen werden?

Aufgrund der bei Luftwaffe und Marine vorhandenen Waffen kann ein TORNADO mit ca. 6 Tonnen Waffen beladen werden.

19. Wie schätzt die Bundesregierung die gesamtökologische Belastung durch den Erdinger Fliegerhorst ein (z. B. Abgase, Lärmbelastung, Bodenerosion, Schädigung der Vegetationsdecke, Wasserverschmutzung durch Kerosin usw.)?

Von jedem Flugplatz – ob zivil oder militärisch – gehen zwangsläufig Emissionen aus. Der fliegerische und technische Betrieb in Erding wird auf den Umfang beschränkt, der sich aus den Einsatz- und Ausbildungsforderungen der Nutzer ergibt. Wo immer möglich, werden – in Abstimmung mit den zuständigen bayerischen Baugenehmigungs- und Fachbehörden – auftretende Belastungen durch gezielte bauliche Maßnahmen ausgeschlossen bzw. auf ein Minimum reduziert (z. B. durch Lärmschutzhallen/-wälle, Benzinabscheider, Befestigung von erosionsgefährdeten Flächen). Für neue umweltrelevante Bauvorhaben führt die Bundeswehr Umweltverträglichkeitsuntersuchungen durch, um schon in der Planungsphase Problembereiche erkennen und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen treffen zu können.

20. Welche zukünftigen militärischen Bauvorhaben wird es in der Region Erding geben?

Auf dem Flugplatz Erding ist z. Z. neben einer Staffel der US-Home Guard bereits eine TORNADO-Staffel für Krisenzeiten stationiert. Beide Einheiten sind nur selten zu Übungen in Erding anwesend. Die TORNADO-Staffel übt ständig in Cottesmore (England).

Für diese im Frieden ständig abwesende Staffel ist seit 1982 ein NATO-finanziertes Infrastrukturprogramm eingeleitet.

Von diesem – auf verfügbarem Flugplatzgelände – Programm sollen folgende Projekte bis 1990/91 realisiert werden: Flugzeug-

schutzbauten, Büro-/Aufenthaltsgebäude und Schutzbauten für Einsatzführung, Ausbau von Flugzeugrollstraßen und Flugkraftstoffpipelines.

Für die Stationierung des Flugabwehrraketenkommandos 5 werden Anpassungsmaßnahmen im Unterkunfts-, Funktions- und Technischen Bereich erforderlich.

Außerdem sind Instandsetzungsmaßnahmen (z. B. Fernmelde-/Flugsicherungskabelnetz, Verkehrsflächen usw.) in Planung; diese werden erfahrungsgemäß auch zukünftig notwendig.

21. Welche baulichen und organisatorischen Maßnahmen müssen für die TORNADO-Staffel-Stationierung in Erding getroffen werden (z. B. Landerwerb, Bau eines Liegeplatzes usw.)?

    Es wird keine TORNADO-Staffel im Frieden in Erding stationiert.

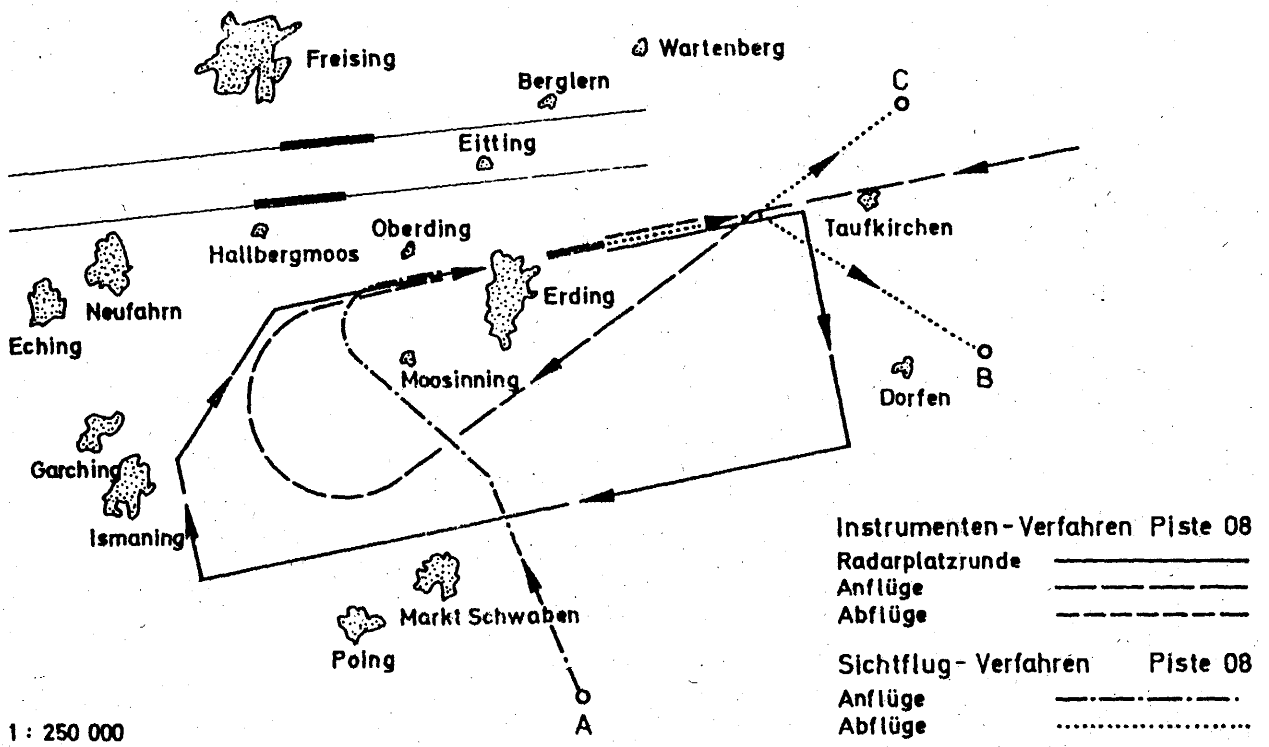
22. Gibt es Pläne, die Allgemeine Luftfahrt auf dem Erdinger Fliegerhorst anzusiedeln (d. h. zivile Nutzung der dortigen Startbahn), falls auf die Stationierung einer TORNADO-Staffel verzichtet werden soll?

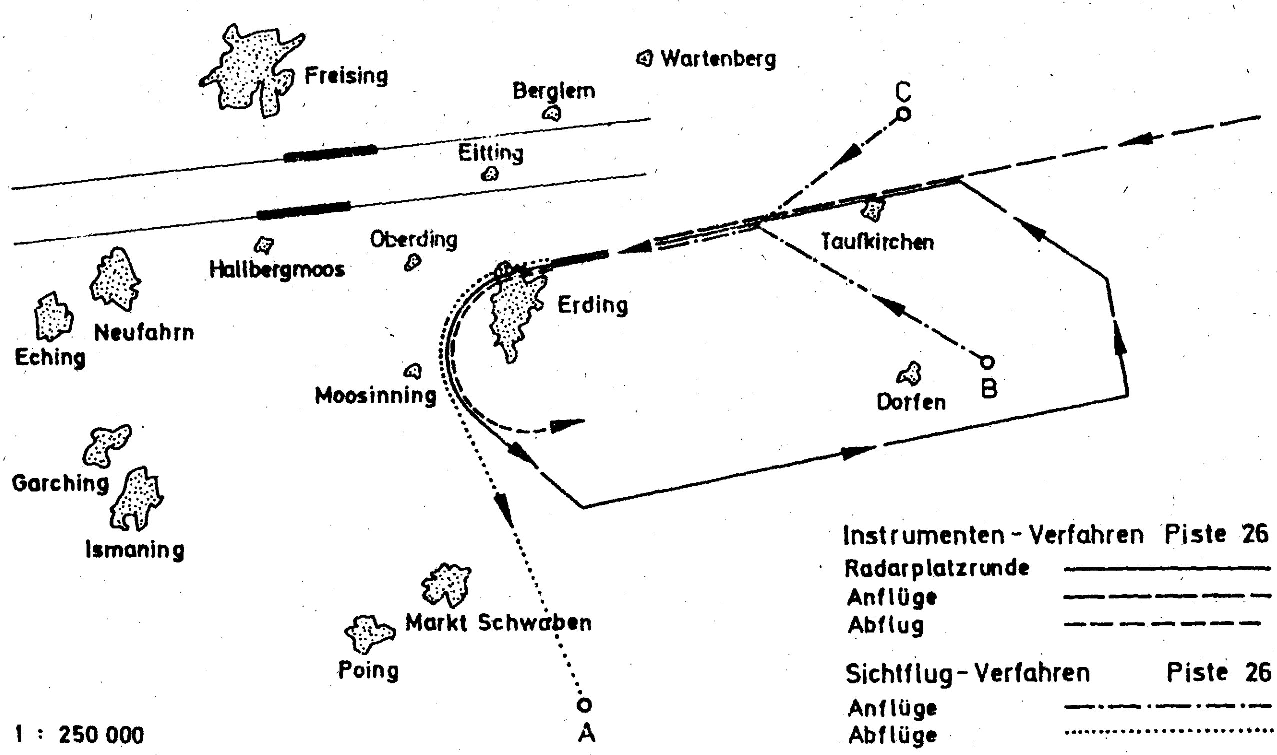
Die Planung der Abwicklung des Allgemeinen Luftverkehrs nach der Schließung des Flugplatzes München-Riem fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministers der Verteidigung. Pläne der Bayerischen Staatsregierung, den Flugplatz Erding zivil zu nutzen, sind nicht bekannt.

23. Welche technischen Maßnahmen hat die Bundesregierung im Anschluß an den Absturz einer TORNADO-Maschine in Holzkirchen im Sommer 1984 im einzelnen ergriffen, um weiteren derartigen Abstürzen vorzubeugen?

Die elektromagnetische Verträglichkeit des Waffensystems TORNADO wurde durch ein entsprechendes Nachrüstprogramm verbessert. Darüber hinaus wurden flugbetriebliche Regelungen erlassen, d. h. Festlegung senderspezifischer Sicherheitsabstände von kritischen Sendeanlagen.

An- und Abflugverfahren Erding
Planungsstand November 1988





Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333